

ALTLÄNDER YACHTCLUB e.V.

BEITRAGSORDNUNG

In Übereinstimmung mit § 4, Absatz 1 der Vereinssatzung vom 18.02.2016 wurde nachstehende Beitragsordnung auf der Mitgliederversammlung am 16. Februar 2023 beschlossen.

Aufnahmegebühr:

- in den Altländer Yachtclub	EUR 175,00
- in die Surferabteilung des AYC	EUR 87,50

Jahresbeitrag:

1. - für Mitglieder des AYC	EUR 80,00
2. – Partnermitgliedschaft	EUR 110,00
3. - für Mitglieder der Surfabtlg.	EUR 40,00

Jahresumlage:

(zur Deckung der Kosten aus Aufgaben der Vereinssatzung, Absatz 1 § 1 u. a. wassersportliche Veranstaltungen, Pflege geselliger Zusammenkünfte)

4. - für Mitglieder des AYC	EUR 20,00
5. - für Mitglieder der Surfabt. AYC	EUR 10,00

Jugendliche zahlen die Hälfte der hier unter 1) und 3) aufgeführten Beträge. Wer das neunzehnte Lebensjahr erreicht, zählt im Sinne dieser Beitragsordnung im folgenden Kalenderjahr nicht mehr zu den jugendlichen Vereinsmitgliedern. Eine Ausnahme dazu ist in der Ergänzung zur Ordnung der Jugendabteilung vom 08.12.1992 geregelt. Wird ein Mitglied der Jugendabteilung des AYC Vollmitglied im AYC, zahlt es keine Aufnahmegebühr.

Alle zu zahlenden Gelder sind Bringschulden.(§4 Abs. 3 der Vereinssatzung)

Die Aufnahme in den Altländer Yachtclub ist an die Akzeptanz des Sepa-Lastschriftverfahrens gebunden.

Die Beitragsordnung vom 15. Februar 2018 wird hiermit aufgehoben.

Jork 16. Februar 2023

Der Vorstand